

# Lehrer bei Abiturprüfung krank

## Beitrag von „Aktenklammer“ vom 10. April 2015 15:08

Ich

### Zitat von Nitram

Hallo Sofie,

die [Landesverordnung über die Gestaltung der Oberstufe und der Abiturprüfung in den Gymnasien und Gemeinschaftsschulen \(OAPVO\)](#) legt in §15 fest:

Demnach kannst du zur Prüferin bestimmt werden.

Nach (4) desselben Paragraphen kann eine "fachkundige Lehrkraft" als Schriftührerin/Schriftführer eingesetzt werden, "Normalfall" ist jedoch die Lehrbefähigung im zum prüfenden Fach.

(Wir hatten hier (Rheinland-Pfalz) in einem Fach (Griechisch) auch schon mal eine Lehrkraft einer anderen Schule für das Protokoll.)

Gruß

Nitram

P.S. Ob ihr im Unterricht "ungefähr die gleichen Themen behandelt" oder nicht spielt hingegen keine Rolle. Du müsstest dich ggf. einarbeiten.

Alles anzeigen

Ich musste an meiner Schule auch schon einspringen. Damit rechnen, deine Kollegin zu vertreten, musst du wohl schon.